



Fachdienst Bauen
Az.: 60.71
Datum: 23.08.2005
Sachbearbeiter/in: Kalliefe, Burkhard

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2005/186
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für eine Verbindungsstraße zwischen der K 46 und der B 209 auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bardowick, der Stadt Lüneburg sowie der Gemeinde Adendorf

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Anlage/n:

Kartenausschnitt mit möglichem Trassenkorridor
Resolution des Fleckens Bardowick

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Verbindungsstraße als Kreisstraße zwischen der K 46 und der B 209 auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bardowick, der Stadt Lüneburg sowie der Gemeinde Adendorf ein Raumordnungsverfahren nach §§ 13 ff. des Nieders. Raumordnungsgesetzes (NROG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung und Prüfung der FFH- Verträglichkeit durchzuführen.

Sachlage:**Problemlage:**

Die Verkehrsbelastung des Altdorfes Bardowick, insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 30, stellt mittlerweile eine erhebliche Beeinträchtigung für die Wohnbevölkerung dar.

Die allgemeinen Verkehrsprognosen lassen einen weiteren Anstieg des Verkehrs, hauptsächlich mit Güterverkehr, erwarten; auch die Realisierung der Autobahn A 39 sowie der weitere Ausbau des Standortes der Abfallverwertungsanlagen an der K 30 (geplante Biogasanlage) dürften zu einer Verschärfung des Verkehrsproblems führen. Ein erheblicher Teil des Verkehrs wird durch die bestehende Überlastung der Bundesstraße 209 zwischen der Kreuzung Elba und der Ostumgehung Lüneburg/Autobahn 250 verursacht, der insbesondere ortskundige Autofahrer über die K 30 ausweichen lässt.

Die Samtgemeinde Bardowick war deshalb an den Landkreis herangetreten mit der Bitte, nach einer regionalen Lösung für diese Verkehrsprobleme im Konsens aller beteiligten Gebietskörperschaften zu suchen. In Gesprächen auf Verwaltungsebene teilten der Landkreis Lüneburg, die Stadt Lüneburg und die Gemeinde Adendorf die Einschätzung von Flecken und Samtgemeinde Bardowick, was die erheblichen Verkehrsprobleme anbelangt und erklärten sich grundsätzlich bereit, das Anliegen zu unterstützen. Das Straßenbauamt Lüneburg steht dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber, sieht sich aber zu einer Finanzierung aus Landesmitteln nicht in der Lage. Allerdings hält es eine Finanzierung mit einer Förderung aus Mitteln des Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetzes (GVFG) in Höhe von 60 % für möglich und wäre ggf. auch zu fachlicher Hilfestellung bereit.

Die Verwaltungen der Samtgemeinde Bardowick und der Stadt Lüneburg haben eine Beteiligung an der Finanzierung des

Vorhabens zugesagt.

Der Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 24.11.04 eine Resolution beschlossen, die als Anlage beigelegt ist. Eine mögliche Trasse durchquert den Niederungsbereich der Ilmenau (s. anl. Kartenausschnitt). Dieser ist als FFH-Gebiet gemeldet und enthält in Teilen Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete. Der Raum weist insgesamt ein hohes landschaftliches und Erholungs-Potenzial auf, das im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie sowie einer FFH-Prüfung zu ermitteln und zu bewerten wäre.

In einer groben Schätzung wurden Baukosten von ca. 9 - 10 Mio. € ermittelt. Hiervon könnten ca. 5,4 bis 6 Mio. € über GVFG-Mittel finanziert werden, die restlichen 3,6 bis 4 Mio. € würden sich nach einem noch auszuhandelnden Schlüssel auf den Landkreis, die Stadt Lüneburg sowie die Samtgemeinde Bardowick verteilen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Raumordnungsverfahrens wäre ein Planfeststellungsverfahren nach § 38 Landesstraßengesetz durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens ist mit Planungskosten in Höhe von ca. 60.000 € zu rechnen (Grobtrassierung, Umweltverträglichkeitsstudie und FFH- Prüfung).